



IVB NOOCHRICHTEN

13. Jahrgang

Auflage 1'400

Nr. 55/März 1998

INHALT :

SEITE 2:	Unter uns..	
SEITE 3:	UNSER THEMA	Behindertentransport – Wie weiter?
SEITE 6:	SOZIALPOLITIK	Steuertips der Pro Infirmis Zürich
SEITE 7:	SOZIALPOLITIK	5. Mai 1999 Europaweiter Protesttag
SEITE 8:	MOBILITÄT	Aus dem Rollstuhl wieder ans Steuer
SEITE 9:	MOBILITÄT	Bahn für wirklich alle / Behinderte führen Hotel
SEITE 10:	HILFSMITTEL	Computerausdrucke für Sehbehinderte
SEITE 11:	KONSEQUENT	England: National-Coach Glenn Hoddle unter Beschuss
SEITE 12:	KONSEQUENT	Fluggesellschaft KLM diskriminiert Behinderte
SEITE 14:	GLEICHSTELLUNG	Vom vergeblichen Versuch ein Taxi zu bekommen...
SEITE 15:	GLEICHSTELLUNG	BRD: Viele Pflegedienste sind «Abzocker»
SEITE 17:	MOBILITÄT	Erster Wanderführer für Behinderte
SEITE 19:	AKTUELLES	Spanischer Fährservice mit behindertengerechten Schiffen
SEITE 20:	SOZIALPOLITIK	Krankgepflegt, totgepflegt !
SEITE 22:	BILDUNG	ASKIO/SIV Bildungsprogramm 1999
SEITE 23:	JAHRESBERICHT'98	
SEITE 24:	AUFRUF	Aufruf zur Taggeldinitiative
SEITE 25:	JAHRESBERICHT'98	Bericht des Präsidenten
SEITE 26:	JAHRESBERICHT'98	Vorstand
SEITE 27:	JAHRESBERICHT'98	Regionale Geschäftsstelle
SEITE 29:	JAHRESBERICHT'98	Vereinsaktivitäten
SEITE 30:	JAHRESBERICHT'98	Behindertentransportdienst
SEITE 34:	JAHRESBERICHT'98	Finanzen
SEITE 35:	JAHRESBERICHT'98	Bericht der Kontrollstelle
SEITE 36:	DAS S'LETSCHT	TERMINE 1999

IMPRESSUM:

REDAKTION: Markus Schneiter (ms)
Roland Rüegg (rr)
Marcel W. Buess (mwb)
Ruth Blokdijk (rbl)

Layout: Markus Schneiter
Herausgeber: Invaliden-Vereinigung beider Basel
Druck: IVB-PRESS
Neue Kirschgarten Basel AG

Inserate: Unterlagen können bei der
Redaktion verlangt werden.

Adresse: Redaktion IVB NOOCHRICHTEN
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061/426 98 00
Fax: 061/426 98 05

Abonnement: Erscheint vierteljährlich
Alle Mitglieder der
Invaliden-Vereinigung beider Basel

Liebe Leserin, Lieber Leser

Nicht nur das pfeifen der Vögel und das spriesen der Blätter sind die sicheren Vorbote für den Frühling.

Allerorts werden in dieser Jahreszeit auch Generalversammlungen abgehalten und Jahresberichte veröffentlicht. Selbstverständlich geschieht dies nicht, weil die Verantwortlichen vor lauter Langeweile nichts anderes zu tun hätten, vielmehr ist dies in fast allen Fällen ein von den Statuten und Satzungen vorgegebener Pflichtpunkt und die Mitglieder der Organisationen haben ja auch ein Recht zu erfahren, was denn «ihre» Organisation im vergangenen Jahr alles gemacht hat.

Nicht immer ist dies allerdings ein leichtes Unterfangen. Da der Jahresbericht ja ein Rückblick auf Vergangenes ist, fällt es manchmal schwer, die aktuelle Entwicklung nicht bereits miteinzubeziehen. Vielfach würde es doch in Jahresberichten, würden Sie wirklich im letzten Quartal des Geschäftsjahres verfasst, einige Prognosen beeinhaltend, die im Frühjahr bereits nicht mehr stimmen.

Natürlich ist diese Problematik bei zahlreichen Organisationen und Verbänden überhaupt keine, da sich nicht viel verändert und manchmal wünschen auch wir uns, dass wir endlich einen Jahresbericht verfassen könnten, der nicht in Teilen bereits wieder von der aktuellen Entwicklung überholt ist. Aber es zählt offenbar zur Bürde der IVB, dass wir uns in einem ständigen «Kampf» um die Zukunft der IVB befinden.

Zum einen steht das konstante «Wechselbad» beim Behindertentransportdienst zur Debatte (Seite 3 ff.) zum anderen stehen auch auf dem Sozialpolitischen Parkett weitere entscheidende Schritte an (Seite 7 / 24).

Wir haben uns aber bemüht Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen möglichst umfassenden Jahresbericht (ab Seite 25) vorzulegen. Nicht alles

und jedes was passiert ist, kann in einem solchen Jahresbericht stehen, das würde jeden Rahmen sprengen und zu einer «Buchstabenwüste» führen. Wir versuchen uns auf das Wesentliche zu beschränken und Ihnen anhand einiger Schwerpunkte unser Arbeit aufzuzeigen.

Besonders wichtig und vielfach vergessen ist das DANKSCHÖN! All den zahlreichen Helferinnen und Helfern im Hintergrund, den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, den Firmen, welche uns mit grosszügigen Rabatten «beschenken», den vielen Freunden, die uns auch ideell beistehen sei an dieser Stelle nochmals von ganzem Herzen gedankt. Ohne Ihre Unterstützung wäre eine IVB nicht in der Lage all die vielen grossen und kleinen Aufgaben zu erfüllen.

Neben dem ausführlichen Jahresbericht finden Sie in dieser Ausgabe der IVB-NOOCH-

RICHE wieder einige interessante Artikel zum Thema «Behinderten-Diskriminierung». Es ist gerade in Deutschland interessant, wie trotz Schwerstbehinderten-Gesetze immer noch die Rechte der Behinderten mit Füßen getreten werden. Auch die BRD hat eine aktive Behindertenlobby, die sich entsprechend zu wehren versucht. Aus den zahlreichen Beispielen können wir aber lernen, dass es mit der gesetzlichen Verankerung von Rechten noch lange nicht «getan» ist. Wir werden weiter um jeden Millimeter kämpfen müssen.

Sei dies nun bei den Fluggesellschaften (Seite 12) oder bei der Benutzung eines TAXI (Seite 14), immer wieder stossen Behinderte an die Grenzen.

Doch nicht nur Negatives soll uns bedrücken. Einzelne Erfolge helfen mit, den eingeschlagenen Weg der Gleichstellung weiter zu gehen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen frohe Ostern und viele schöne Stunden im bevorstehenden Frühling.

Ihre Redaktion



Wir suchen:

**Reserve-
Chauffeusen/Chauffeure
als Ablösung bei
Ferienabwesenheit oder
Krankheit.**

**Interessenten melden sich
bitte bei unserer
Geschäftsstelle unter
Tel.: 426'98'00**

IVB-Geschäftsstelle
Schlossgasse 11
4102 Binningen

Behindertentransport – Wie weiter ?

Mitte Dezember 1998 haben die beiden Kantonsparlamente den neuen Ratschlag und die damit verbundene neue interkantonale Vereinbarung beschlossen. Vor allem im Grossen Rat von Basel-Stadt hat dieses Geschäft aber einiges «zu Reden» gegeben. Nicht weniger als 9 Votanten haben sich eingeschrieben und Ihre Vorbehalte angebracht. Wohl waren sich alle politischen Fraktionen einig, dass für den regionalen Behindertentransport weiterhin Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, doch gaben sie auch Ihrem Unmut über zahlreiche unklare Punkte im neuen Ratschlag Ausdruck.

Was zum Teil im Ratssaal als vage Befürchtung formuliert wurde, sollte sich Ende Dezember 1998 bewahrheiten. **Der Vorstand des TAXI-Behindertentransportes beider Basel hat bekannt gegeben, dass sich TAXI per Mitte 1999 zurückziehen und auflösen will.**

Als Begründung wurde zwar aufgeführt, dass das Vereinsziel von TAXI nun quasi erreicht sei, da der Staat sich um das Problem des Behindertentransportes kümmere und professionelle Anbieter einsetzen will. Doch darf dabei nicht vergessen werden, dass der Verein TAXI beim nun laufenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren (Submission) gar nicht mitoffrieren konnte.

Das baselstädtische Submissionsgesetz verlangt nämlich klar und deutlich, dass nur Offerten berücksichtigt werden dürfen, die zu marktüblichen Preisen eingereicht werden. D.h. nichts anderes, als dass sowohl TAXI wie auch die IVB eine Preisbe-

rechnung anwenden müssen, die den gewinnorientierten Transportunternehmungen angepasst ist. Also weder Spenden noch Zuwendungen, Billiglöhne, ehrenamtliche Chauffeurleistungen dürfen berücksichtigt werden.

Und gerade bei der Ehrenamtlichkeit liegt die zweite, unüberwindbare Hürde. Da neben den marktüblichen Preisofferten auch die Bestimmungen der branchenüblichen Gesamtarbeitsverträge zwingend eingehalten werden müssen. Und der Gesamtarbeitsvertrag für das TAXI-Gewerbe sieht einen Mindestlohn für die Chauffeuren und Chauffeure vor. Einen Mindestlohn, den TAXI für seine ehrenamtlichen Chauffeuren und Chauffeure gar nicht kennt.

Hätte TAXI also mitoffert, wären zudem zu recht die gewerblichen TAXI-Unternehmen wegen «Marktverzerrung» auf die Barrikaden gegangen.

TIXI hört auf !

Was kommt danach ?

Wer macht all diese Transporte ?

Was kostet das den Staat ?

Natürlich können Sie sich jetzt fragen, warum wurde dann überhaupt eine öffentliche Ausschreibung angestrebt ?

Das hat hauptsächlich zwei Gründe. Erstens will gemäss Ratschlag die KBB auch private Transportunternehmen berücksichtigen (Professionalität, Qualität) und zweitens kann in Basel-Stadt maximal ein Staatsbeitrag von Fr. 250'000 ohne Submission vergeben werden. Da die Kantone insgesamt aber 1,9 Mio Franken einsetzen wollen, bleibt nur der Weg über das Submissionsverfahren.

Fakt ist nun also, dass TAXI seinen Betrieb spätestens per 30.6.1999 einstellen wird. Fakt ist auch, dass das Ausschreibungsverfahren zur Zeit noch läuft und frühestens Ende März bekannt wird, wer dann in Zukunft berücksichtigt werden soll.

Schon heute ist ziemlich klar, dass die eingesetzten 1,9 Mio Franken wohl kaum ausreichen werden um die «versprochenen» 100'000 Transporte jährlich finanzieren zu können.

Denn mit dem Wegfall der IVB/TIXI-Allianz gehen dem Kanton rund 2 Millionen Franken an «Eigenleistungen» der beiden Organisationen verloren. Sowohl die ehrenamtlich geleisteten Stunden der TIXI-Chauffeuren und Chauffeure müssen nun bezahlt werden, als auch die zahlreichen Spenden, Legate und Zuwendungen dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Da bei der IVB bereits bezahlte Chauffeuren und Chauffeure im Einsatz sind, konnten wir, im Gegensatz zu TIXI, beim laufenden Ausschreibungsverfahren dennoch mitoffrieren.

Ob das im Ratschlag beschriebene Konzept, das eine echte Verbesserung für die Transportbenutzer beinhalten würde, nun umgesetzt werden kann, steht im Moment noch in den Sternen.

In den Sternen steht aber zur Zeit (und wir haben doch bereits Mitte März!) auch die weitere Zukunft des IVB-Transportdienstes. Der mit der KBB abgeschlossene Vertrag läuft per 30.6.1999 aus und wir wissen nicht, ob wir ab dem 1. Juli 1999 noch regelmässige Einzeltransporte durchführen können.

Dass diese Situation alles andere als erfreulich ist, dürfte wohl allen klar sein. Nicht nur bei den betroffenen Transportbenutzern ist die Unsicherheit gross, auch unser Personal muss mit dieser Unsicherheit leben – und das in einer Zeit, in der die Wirtschaftslage und der Arbeitsmarkt alles andere als rosig ist.

Zum einen liegt es nun an den betroffenen Behinderten (und -Organisationen) die «versprochenen» Verbesserung des Angebotes (Kapazität und Qualität) lautstark zu fordern und andererseits liegt es bei den Verantwortlichen, die Situation als solche zu erfassen und als Konsequenz die fehlenden Mittel zu beantragen.

Das Schlimmste was passieren könnte, wäre die Realisierung einer «halbpatzigen» Lösung, nur weil das Geld fehlt.

Die ganze Situation ist wohl sehr verfahren, aber sie beinhaltet auch eine Chance nun endlich «Nägeln mit Köpfen» zu machen und die Weichen für eine dauerhafte und zukunftsorientierte Lösung zu stellen.

Wir meinen hier nicht eine Luxuslösung à la Stadt Zürich für 12 Mio Franken, sondern die Umsetzung des geplanten Konzeptes, das mit einem jährlichen Budget von 4 bis 5 Mio Franken auskommt.

Coop Versicherung

Weil man zu Coop Vertrauen hat

Aeschenvorstadt 67, 4002 Basel, Telefon 061/277 31 11

Behinderte Fachleute gesucht

Was zählt, sind Ihr Wunsch und Wille, etwas Sinnvolles zu leisten. Ihre körperliche Behinderung, ob Querschnittlähmung, Muskelschwund, Multiple Sklerose, cerebrale Lähmung, etc., ist zweitrangig.

Für unseren kaufmännischen Dienstleistungsbetrieb mit den Abteilungen

**Buchhaltung/Treuhand/
Liegenschaftsverwaltung/EDV/
Offsetdruckerei und Ausrüsterei**

suchen wir Fachleute.

Wir bieten interessante Arbeitsplätze und bei Bedarf auch die Möglichkeit zu unabhängigem Wohnen mit Pflege rund um die Uhr.

Wir bitten Sie, sich unverbindlich mit Herrn René Müller, Telefon **061 411 49 95** (auch ausserhalb der Bürozeiten), oder Herrn Willi Gantenbein, WBZ, Aumattstrasse 70-72, CH-4153 Reinach BL 1, Telefon **061 717 71 17** in Verbindung zu setzen. Homepage: www.wbz.ch



Steuertips der Pro Infirmis Zürich

Pro Infirmis Kanton Zürich gibt in einer Kurzbroschüre Steuertips für Behinderte und deren Angehörige im Kanton Zürich

Welche Einkünfte müssen versteuert werden und welche nicht?

Welche Abzüge können Menschen mit einer Behinderung geltend machen?

Welche besonderen Regeln gelten bei Berufsauslagen?

Auf diese und andere Fragen gibt die Kurzbroschüre «Steuererklärung 1999 – Information für

Menschen mit einer Behinderung» von Pro Infirmis Kanton Zürich Auskunft.

Für weitere Probleme und Fragestellungen von behinderten Menschen und Angehörigen stehen die Sozialberaterinnen und -berater der regionalen Pro-Infirmis-Beratungsstellen in Bülach, Schlieren, Wetzikon, Winterthur und Zürich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die entsprechenden Adressen und Telefonnummern können der Kurzbroschüre entnommen werden.

Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Die Kurzbroschüre kann kostenlos bei der Geschäftsstelle von Pro Infirmis Kanton Zürich, Telefon 01-299 44 11, angefordert werden.■

Vorstadt 18.2.99

5. Mai 1999: Europaweiter Protesttag

Aufruf zum Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai 1999

Der Ruf nach umfassenden Gleichstellungsgesetzen für behinderte Menschen ist in vielen Ländern Europas mittlerweile unüberhörbar. Daher rufen eine Reihe von Behindertenorganisationen dazu auf, den Europaweiten Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai - Europatag - auch 1999 zu einem kraftvollen Zeichen für die Gleichstellung behinderter Menschen zu machen. Durch Demonstrationen, Tagungen, Podiumsdiskussionen, Informationsveranstaltungen, Infostände oder phantasievolle öffentlichkeitswirksame Aktionen soll am Europatag europaweit unter dem Motto «Gleichstellungsgesetze Jetzt!» verbandsübergreifend die Verabschiedung von umfassenden Gleichstellungsgesetzen für Behinderte eingefordert werden.

Besonders im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag der neuen Bonner Regierungskoalition versprochene Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes, dem Auslaufen der Aktion Grundgesetz, den bevorstehenden Europawahlen und dem 50. Jahrestag des Grundgesetzes im Mai müssen wir unsere Kreativität, Kraft und Hingabe für die Sache der Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai bündeln und zum Ausdruck bringen, dass den Worten nun endlich Taten folgen müssen und endlich umfassende und einklagbare Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen auch in Deutschland und der Schweiz verabschiedet werden.



**Den vielen schönen
Worten müssen nun
Taten folgen !**

Gleichstellungsgesetze – Jetzt!

Ähnlich wie bei den bisherigen Europaweiten Protesttagen entscheiden die örtlichen, nationalen oder internationalen Organisationen, die sich am Protesttag beteiligen, entsprechend ihrer Prioritäten und finanziellen Möglichkeiten selbst, welche Aktivitäten sie während des Protesttages durchführen werden und organisieren ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V., die an der Koordination der bisherigen Protesttage entscheidend mitgewirkt hat, bietet diese Unterstützung auch dieses Jahr in enger Kooperation mit dem Netzwerk Artikel 3 und im Rahmen der Aktion Grundgesetz an. Dies beinhaltet sowohl die Verbreitung von Informationen zum Protesttag, als auch das Sammeln, Auflisten und den Versand der Listen der geplanten Aktivitäten, die durchgeführt werden, mit den entsprechenden Kontaktadressen vor Ort an die Presse, sowie die Durchführung einer zentralen Pressekonferenz.

Um die Ausübung dieser Koordinationsaktivitäten zu erleichtern und den Protesttag zu einem Erfolg werden zu lassen, benötigen wir Eure Rückmeldungen über die von Euch geplanten Aktivitäten für die Presse, aus der deutlich wird, Wann, Was, Wo stattfindet und Wer AnsprechpartnerIn für die Presse ist, bis spätestens 10. April 1999.

Auch dieses Jahr ist es möglich, Anträge für die Förderung von geplanten Aktionen kurzfristig bei der Aktion Grundgesetz zu beantragen. Für nähere Informationen, Rückmeldungen über die Durchführung von Aktionen und die Mitteilung über die Unterstützung dieses Protesttages können Sie sich an folgende Anschrift wenden:

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V. Kölnische Str. 99 34119 Kassel Tel: 0561 / 7 28 85 - 46 Fax: 0561 / 7 28 85 - 58 eMail: Miles-Paul@asco.nev.sub.de ■

Aus dem Rollstuhl wieder ans Steuer

ZNS-Kuratorium machte es möglich: Neuer Fahrsimulator erlaubt, behinderte Chauffeure zu fördern und zu testen

Bonn. - «Fahren Sie bitte links auf den Autobahnzubringer in Richtung Bremen.» Die Anweisungen sind knapp, klar und verständlich. Für Heinz-Willi Jansen kein Problem, Blinker setzen und los geht es. Irritierend ist für Ortskundige nur, dass sich am Horizont die Schweizer Alpen auftun, dabei fährt Jansen doch nordwärts. Heinz-Willi Jansen sitzt im Fahrsimulator des Neurologischen Zentrums Godeshöhe in Bad Godesberg.

Mitte Januar hat die Präsidentin des Kuratoriums ZNS für Unfallverletzte mit Schädigungen des zentralen Nervensystems, Hannelore Kohl, das kleine technische Wunderwerk in Godesberg vorgestellt. Jansen kann seit zwei Jahren seine Beine nicht mehr bewegen, eine Infektion der Nervenbahnen fesselt ihn an den Rollstuhl. Im Dezember 1995 hat er zum letzten Mal am Steuer gesessen.

Zwei Jahre musste Jansen pausieren. Dass er jetzt wieder autofahren kann, verdankt er nicht zuletzt dem neuen Fahrsimulator, der schon seit letztem Sommer auf der Godeshöhe im Einsatz ist. Mit dem hat sich Jansen auf die Zusatzprüfung für behindertengerechte Fahrzeuge vorbereitet.



Rund 20 Millionen Mark hat die Bremer Firma STN Atlas Elektronik in die Entwicklung des Prototyps gesteckt. Damit die drei Bildschirme eine möglichst realitätsnahe Aussenumgebung darstellen, ist eine enorme Rechnerleistung nötig, grösser als bei modernen Flugsimulatoren.

Sogar die Fahrgeräusche sind täuschend echt

Wie im richtigen Leben fahren hier Autos auf der Gegenfahrbahn, schalten Ampelanlagen auf rot, stehen Fussgänger plaudernd auf dem Bürgersteig. Auch die Fahrgeräusche sind täuschend echt. Selbst wenn hinter Heinz-Willi Jansen ein Lkw an der Ampel wartet, ist das nicht nur im Rück- und Aussenspiegel zu sehen, sondern auch zu hören. Der Clou: Alle rechnergesteuerten Wagen können auf die Handlungen des Fahrers reagieren. Bremsen Jansen, drosseln auch die Nachfolgenden ihre Geschwindigkeit. Etwas seltsam mutet an, dass es nicht ruckelt, wenn man über Bordsteinkanten fährt.

Wettrennen lassen sich mit dem Gerät nicht fahren. Wer sich falsch verhält, wird aus dem Programm geschmissen und muss von vorne anfangen. Da kommen auch erfahrene Autofahrer ins Schwitzen. Ziel ist es, so der ärztliche Leiter des neurologischen Zentrums, Hans Karbe, behinderte Menschen - wenn möglich - wieder hinters Steuer zu bekommen. Oft haben die Patienten Angst, im Strassenverkehr überfordert zu sein. Mit dem Simulator kann jetzt die Fahrtüchtigkeit der Patienten getestet und verbessert werden. «Manchmal», so Karbe, «hilft der Simulator auch, Leuten, die um jeden Preis wieder fahren wollen, zu zeigen, dass das nicht mehr geht.» ■

© Kölnische Rundschau, 19.01.1999

Bahn für wirklich alle

Das Schweizervolk hat komfortabel ja gesagt zu den 30 Milliarden, die jetzt in eine «moderne, dynamische Bahn» investiert werden können.

Ein Aspekt ist allerdings in der ganzen politischen Auseinandersetzung vergessen geblieben: Das Publikum dieser Bahn ist nur zum Teil so dynamisch. Ältere Leute, Gehbehinderte und zum Beispiel Behinderte im Rollstuhl haben Mühe, die Bahn zu benützen, auch dort, wo sie jetzt schon recht modern ist. Dürfen die Behinderten jetzt wenigstens hoffen, dass sie mitgemeint waren bei dieser «Bahn für alle»? Dürfen sie damit rechnen, dass von den 30 Milliarden auch ein paar Millionen für sie abfallen? Denn auch die Behindertentauglichkeit unserer Bahnen braucht einen Modernisierungsschub.

Zwar müssen Rollstuhlfahrerinnen heute nicht mehr immer im Gepäckwagen reisen. Aber Rollstuhltoiletten gibt es erst in der ganz neusten Fahrzeuggeneration. Das Ein- und Aussteigen ist nur auf bestimmten Bahnhöfen und zu (immer mehr) eingeschränkten Zeiten gewährleistet. Mit dem Abrücken von der bisherigen Politik der einheitlichen Perronhöhe von 55 cm sparen die SBB zwar ein paar zehntausend Franken, aber sie verbauen die Möglichkeit, künftig zumindest für bestimmte Zugskategorien einen stufenfreien Zutritt anbieten zu können (Doppelstock-Intercity, Niederflur-Regionalzüge).

Handlungsbedarf besteht zudem bei Orientierungs- und Leitsystemen auf Bahnhöfen für Blinde sowie bei optischen Anzeigen für Hörbehinderte. Es ist übrigens so, dass die Massnahmen zugunsten Behinderter auch vielen anderen Nutzen bringen: den Betagten, den Reisenden mit Kindern oder schwerem Gepäck, den Ortsunkundigen usw. ■

Behinderte führten Hotel im ersten Jahr mit Erfolg

Auslastung der Gästezimmer über den Erwartungen

St. Gallen - Das von Behinderten geführte Dreistern-Hotel Garni Dom in der St. Galler Altstadt kann auf ein erfolgreiches erstes Geschäftsjahr zurückblicken. Die Auslastung lag über dem städtischen Durchschnitt und auch über dem Budget, wie der Trägerverein am 26. Januar an einer Medienkonferenz mitteilte.

Die Auslastung der 32 Gästezimmer mit insgesamt 50 Betten betrug im ersten Geschäftsjahr 61 Prozent und damit zehn Prozent mehr als budgetiert, wie Vertreter des Vereins «Förderung für Menschen mit Behinderungen» bekanntgaben. Der «Dom» ist das erste Hotel in der Schweiz, das fast ausschliesslich von Behinderten geführt wird. Beschäftigt sind 34 Frauen und Männer mit leichten körperlichen, psychischen und geistigen Behinderungen. Sie arbeiten am Empfang, im Service, im Etagen- und Portierdienst sowie in der Wäscherei und im Nähatelier. Für die Gesamtleitung sind eine Sozialpädagogin und eine gelernte Hotelfachfrau zuständig. Das Hotel verfügt über 18 Doppel- und 14 Einzelzimmer.

Der Einsatz der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auf deren Fähigkeiten und Möglichkeiten abgestimmt. Die Arbeit biete viele Kontakte mit den Hotelgästen und sei viel motivierender als etwa Arbeit in einer geschützten Werkstatt oder eine abgeschirmte Tätigkeit hinter den Kulissen, hiess es weiter. Dadurch würde auch die Integration in die Gesellschaft gefördert. Behinderte sagten an der Medienkonferenz, dass sie bei ihrer Arbeit ihre Behinderung kaum mehr wahrnehmen. Viele Gäste wüssten davon auch gar nichts. Damit sei der zwischenmenschliche Umgang völlig unbeschwert. Europaweit gibt es vorerst neben dem Betrieb in St. Gallen nur noch ein Hotel in Hamburg, das als Behindertenprojekt konzipiert wurde. ■

Computerausdrucke für Sehbehinderte

Die USA-Universität von Purdue will im Rahmen eines Forschungsprogramms ihre grafischen Unterrichtsunterlagen mit einem Spezialpapier auch für Sehbehinderte zugänglich machen.

Benutzt wird dabei ein Papier, bei dem sich an den von einem Drucker bedruckten Stellen kleine, dauerhafte Erhebungen bilden, sobald es in einem Spezialgerät erwärmt wird.

Weil sich der dazu nötige Vorlagendruck mit jedem Laser- oder Tintenstrahldrucker herstellen lässt, können auf diese Weise auch Grafiken für Sehbehinderte ertastbar gemacht werden. ■

„Der Bund“ vom 24.2.99

A: Gebärdensprache im Nationalrat – Debatte für Gehörlose

Wien. - Im Österreichischen Nationalrat wurde erstmals eine Debatte für Gehörlose simultan in Gebärdensprache übersetzt. Anlass waren Gesetzesnovellen zur Zivil- und Strafprozessordnung, worin das Dolmetschen in der Gebärdensprache geregelt werden soll. Gehörlose und Stumme werden in Zivilverfahren künftig über einen Dolmetscher selbst Anträge stellen können; in Strafprozessen soll die Befragung von gehörlosen Zeugen gedolmetscht werden. Die Gebärdensprachendolmetscher werden dabei auf Kosten des Bundes beigezogen können, unabhängig vom Verfahrensausgang.

Die österreichische Regierung wird überdies bis zum 30. Juni 1999 einen Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation Gehörloser vorlegen. Die Regierung wurde ausserdem ersucht, gegenüber dem Österreichischen Rundfunk (ORF) für mehr Fernsehsendungen mit Untertiteln, beziehungsweise Gebärdensprachendolmetscher einzutreten.

Call Center vermittelt zwischen Gehörlosen und Hörenden

Schritt aus der Isolation

BRD/Münster. - Ein neues Projekt, das in Münster kreiert wurde, verspricht Hörbehinderten «einen Schritt aus der Isolation.» Vorgestellt wurde das Projekt jetzt bei einer Monatsversammlung des Schwerhörigen-Bundes in der Hiltruper Stadthalle. «Wir wollen die Verbindung zwischen Gehörlosen und normal Hörenden auf dem Wege der Telekommunikation einfacher und lebendiger machen», erklärt Ingo Schmidt, Vorsitzender des Call Centers. Unter Mitarbeit von Norbert Merschiewe, dem Vorsitzenden des Schwerhörigen-Bundes, hatte er das Projekt ins Leben gerufen.

«Das Call Center will die Vermittlerrolle zwischen Hörbehinderten im Bundesgebiet und ihrer Aussenwelt übernehmen», so Ingo Schmidt weiter. Im Zentrum - das Bildtelefon als Ersatz für die bisher verwendeten Formen Faxgerät und Schreibtelefon.

Der hörbehinderte Anrufer kann sich so per Gebärdensprache mit einem Dolmetscher des Call Centers verständigen, der die Nachricht dann an die gewünschte Adresse weiterleitet. Neben Alltäglichem wie Privatelefonate oder Terminreservierungen beim Arzt, ist diese Methode vor allen Dingen für den Notfall vorteilhaft. Hier will das Call Center mit einer bundesweit einheitlichen Notrufnummer Erleichterung bieten.

Um das Bildtelefon für die Betroffenen erschwinglich zu machen, wird es mit ISDN-Anschluss von den Vertragspartnern Eno Telecom und Primus Telecom zur monatlichen Miete von 38,50 Mark angeboten. ■



© Wesfälische Nachrichten, 19.01.1999

England: Coach Hoddle spottet über Behinderte

Der 41jährige Coach steht auf der Insel im Kreuzfeuer der Kritik: Er soll sich gegenüber der Londoner Tageszeitung «The Times» despektierlich über Behinderte geäußert haben.

Englands National-Teammanager Glenn Hoddle hat sich offenbar um Kopf und Kragen geredet und steht nun im Kreuzfeuer der Kritik. Der 41 Jahre alte Coach rief auf der Insel heftige Reaktionen hervor, nachdem er sich gegenüber der Londoner Tageszeitung «The Times» offenbar despektierlich über Behinderte geäußert hatte. Wegen seiner umstrittenen Äußerungen bangt ausserdem der englische Fussball-Verband (FA) um einen grossen Sponsor.

Einige Zeitungen spekulierten, Hoddle werde zurücktreten. Der Verband kündigte kurz darauf über Interims-Generalsekretär David Davies an, die Zukunft des Teammanagers werde sich binnen 36 Stunden entscheiden.

In dem angesehenen Londoner Blatt wird Glenn Hoddle mit der Aussage zitiert, Behinderte müssten für die Sünden aus einem früheren Leben büssen. Der Teammanager soll gesagt haben: «Uns wurden zwei Hände und zwei Beine und ein halbwegs funktionierendes Hirn gegeben. Aber einige Leute wurden anders geboren. Dieses Karma wirkt aus einem früheren Leben.»

Hoddle meinte in einer ersten Stellungnahme, seine Aussagen seien fehlerhaft, falsch verstanden und falsch interpretiert worden. Dessen ungeachtet erklärte Mike Lazenby als Vertreter des Sponsors (Nat.CN), der pro Jahr umgerechnet rund zehn Millionen Mark an den englischen Fussball-Verband FA zahlt, falls Glenn Hoddle ähnliche Aussagen wiederhole, führe dies zu einem ernsthaften Gespräch mit seinem Arbeitgeber.

Sportminister Tony Banks meinte in einem Kommentar, wer Behinderte abqualifiziere stelle sich selbst infrage.

Der Sprecher der Blinden-Liga formulierte in Anspielung auf Hoddles Karma-Bemerkung, dieser müsse in einem früheren Leben ein gescheiterter Fussball-Manager gewesen sein.

Tony Blair legt Hoddle den Rücktritt nahe

Wirbel wegen Äußerungen des englischen Fussball-Nationaltrainers über Behinderte

London. (dpa) - Englands Fussball-Nationaltrainer Glenn Hoddle ist nach seinen jüngsten Äußerungen über Behinderte stark unter Druck geraten. Wenig verhüllt forderte am Montag (1.2.) sogar der britische Premierminister Tony Blair den Rücktritt Hoddles.

Sollte der Trainer der englischen Fussball-Nationalmannschaft tatsächlich diese Äußerungen gemacht haben, «wird es sehr schwer sein für ihn zu bleiben», sagte Blair in einem Interview mit dem Fernsehsender ITV. Hoddle erklärte hingegen, er sei «missverstanden und falsch interpretiert worden» und lehnte deshalb noch am Montag einen Rücktritt ab. Der an Reinkarnation glaubende Nationaltrainer hatte in einem Interview mit der englischen Tageszeitung «The Times» am Samstag erklärt, dass Behinderte für ihre Sünden in einem früheren Leben büssen würden.

«Wenn er tatsächlich gesagt hat, was er gesagt haben soll, und wenn er es auf diese Weise gesagt hat, dann ist es falsch gewesen», sagte der Premierminister in dem Interview. Hoddle solle jedoch die Chance erhalten, seinen persönlichen Standpunkt darzustellen, bevor über seine Zukunft entschieden wird.

Andere sind nicht bereit, so lange zu warten. In einer Umfrage von BBC Teletext sprachen sich 84

Prozent der Befragten für eine Entlassung Hoddles aus, bei einer telefonischen Umfrage von ITV waren knapp 70 Prozent der Zuschauer dafür, dass der Nationaltrainer seinen Hut nimmt. Auch die britische Ministerin für Behinderte, Margaret Hodge, erklärte, dass Hoddle nicht mehr haltbar sei. «In Grossbritannien gibt es über sechs Millionen Behinderte, und zu behaupten, dass sie selber dafür verantwortlich sind, ist eine unglaubliche Beleidigung», sagte Hodge.

Der Sponsor der englischen Nationalmannschaft, eine Bausparkasse, kündigte eine mögliche Auflösung des Sponsorvertrags über acht Millionen Pfund (22 Millionen Mark) an, falls bei der Football Association (FA) keine Reaktion auf Hoddles Äusserungen erfolge. «Als Sponsor des englischen Nationalteams möchten wir nicht mit den Äusserungen von Glenn Hoddle assoziiert werden», erklärte ein Sprecher des Sponsors.

Glenn Hoddle wurde Anfang Februar entlassen

Das vorläufig letzte Kapitel um den, wegen Bemerkungen über Behinderte ins Kreuzfeuer geratene Fussballtrainer Glenn Hoddle, endete drei Tage nach dem Erscheinen des Artikels der «The Times of London» mit seiner Entlassung.



»Ich nehme an, dass ich in einem Interview einen ernsten Beurteilungsfehler gemacht habe, der eine Anzahl von Leuten Missverständnisse und Schmerz verursacht hat« sagte Hoddle. «Dies war nie meine Absicht und ich entschuldige mich dafür».

Hoddle droht Times zu klagen. Er hat bestritten diese Bemerkungen gemacht zu haben und das was er der Zeitung erzählt hat, ist «missverstanden» worden.

Fluggesellschaft KLM diskriminiert Behinderte

Rollstuhlfahrerin sollte Fragebogen ausfüllen

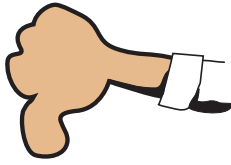
Bonn. - Nach Informationen des Sozialverbandes VdK diskriminiert die Fluggesellschaft KLM behinderte Menschen. Von einer Rollstuhlfahrerin wurde verlangt, einen Fragebogen auszufüllen und darin Auskunft zu geben, ob beispielsweise die Gesundheit der anderen Fluggäste durch sie gefährdet würde oder ob ihre Erscheinung den anderen Fluggästen zumutbar sei. Dies müsse von einem Arzt bescheinigt werden. Nach Aussage der Fluggesellschaft könne sie sonst nicht befördert werden.

«Dies ist eine eindeutige Diskriminierung von behinderten Menschen», so VdK-Präsident Walter Hirrlinger «und kann nicht hingenommen werden». Der VdK hat sich mit dieser Angelegenheit an den (nichtbehinderten) Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karl Hermann Haack (SPD), gewandt und ihn aufgefordert, allen Fluggesellschaften deutlich zu machen, dass jeder Diskriminierungsfall künftig von ihm gerügt werde. «Wer behinderte Menschen diskriminiert, muss an den Pranger gestellt werden, damit solche Vorgänge nicht zum Allgemeingut werden», so Hirrlinger. Solche Auswüchse seien keine Sache von Gleichgültigkeit, sondern eine gezielte Diskriminierungsabsicht, um behinderte Menschen daran zu hindern, dass sie die Fluggesellschaft belästigen.

Weiterhin forderte Hirrlinger den Behindertenbeauftragten auf, den Fluggesellschaften mitzuteilen, dass Sie jeden solcher Vorgänge öffentlich bekannt machen. «Vielleicht kann damit am ehesten Einhalt geboten und eine mentale Veränderung in den Köpfen der Verantwortlichen und des Personals herbeigeführt werden.»

Einen ähnlichen Vorfall hatten bereits Anfangs Februar die «Interessenvertretung Selbstbestimmt

Leben in Deutschland (ISL e.V.)» und das «Netzwerk Artikel 3 zur Gleichstellung behinderter Menschen» bekanntgemacht. Von dem renommierten Behindertenrechtler und Bremer Richter, Horst Frehe, wurde von zwei Fluggesellschaften ebenfalls verlangt, einen höchst diskriminierenden Fragebogen über seinen Gesundheitszustand einschliesslich medizinischer Diagnose auszufüllen.



Wohl, die Sicherheit und der Komfort des Passagiers an Bord der Air New Zealand. Unserer Reservierung waren leider die neuen FAA-Richtlinien noch nicht bekannt. Wir bitten Sie hierfür um Ihr Verständnis. Wir freuen uns, Sie als Passagier der Air New Zealand begrüßen zu dürfen.»

Vielleicht ist dieser Brief und der Hinweis auf die US-Richtlinien der Schlüssel, so etwas auch bei anderen Airlines durchzusetzen.

Fluggesellschaften im Clinch – Runde 2

Erfolg mit Airline-Geschichte: Fluggesellschaft entschuldigt sich

Kassel. - Vor kurzem hatte die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.) gemeldet, dass Behinderte von Airlines unnötig aufgefordert werden, als Reisende Fragebögen über ihren den Gesundheitszustand auszufüllen oder ärztliche Atteste hierfür beibringen zu müssen. Nunmehr gibt es nach einer Mitteilung der ISL e.V. eine positive Reaktion, die für alle behinderte Reisende interessant sein könnte.

Air New Zealand/Ansett Australia hat auf die Initiative der ISL e.V. u.a. wie folgt geantwortet:

«Wir haben einen Fehler gemacht und möchten uns hiermit dafür entschuldigen. Es ist sicherlich nicht die Absicht der Air New Zealand, behinderte Menschen zu diskriminieren. Es gibt neue Richtlinien der Amerikanischen Luftfahrtbehörde FAA (Federal Aviation Administration) hinsichtlich der Buchungsverfahren für behinderte Passagiere, die anregen, dass für Rollstuhlfahrer keine MEDA-Formulare mehr vorausgesetzt werden sollten. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der Air New Zealand setzt sich seit einiger Zeit aktiv mit diesem Thema auseinander, um die Vorgehensweise bei der Buchung entsprechend anzupassen und um sicherzustellen, dass keine Benachteiligung entsteht. Im Vordergrund steht dabei immer das

Fluggesellschaften im Clinch – Runde 3

Behinderte kritisieren Verweigerung eines Fluges für Rollstuhlfahrerin durch die Deutsche British Airways

Kassel/Berlin. - Der Behindertenverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - ISL e.V. und das Netzwerk Artikel 3 zur Gleichstellung Behinderter haben mit Empörung auf das Verhalten der Deutschen British Airways reagiert, die Dr. Sigrid Arnade, einer renommierten Journalistin, die einen Rollstuhl benutzt, die Beförderung mit dem Flugzeug von Berlin nach Bonn verweigert hat, wenn diese keine Begleitperson mit sich nimmt.

«Dieses diskriminierende Beispiel zeigt einerseits, wie nötig es ist, dass die Fluggesellschaften endlich ihre Bestimmungen zur Beförderung von Behinderten ändern und andererseits zeigt dieses Beispiel aufs Neue, dass Diskriminierungen gegen Behinderte in Deutschland immer noch weitverbreitet sind und selbst wortgewandte behinderte Persönlichkeiten trifft,» erklärte Ottmar Miles-Paul, selbst sehbehinderter Geschäftsführer der ISL e.V. Das Paradoxe an diesem Fall ist, dass Frau Dr. Arnade mit diesem Flug als Referentin zu einer Tagung zur Gleichstellung Behinderter im Rahmen der wohl grössten Menschenrechtskampagne der Nachkriegsgeschichte, Aktion Grundgesetz, nach Bonn fliegen wollte. Nun kann das Vorstandsmitglied des Netzwerks Artikel 3 dort aus erster Hand

ihre Erfahrungen mit dem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot für Behinderte im Grundgesetz weitergeben. Dass es auch andere positive Beispiele gibt, zeigt die Tatsache, dass es ihr ohne Probleme möglich war, einen Flug von Berlin nach Bonn bei einer anderen Fluggesellschaft zu buchen, nachdem ihr der Mitflug von der Deutschen British Airways verweigert wurde.

«Wir fordern die Deutsche British Airways dazu auf, ihre Richtlinien und Praxis bezüglich der Beförderung von behinderten Menschen umgehend zu ändern und den Anforderungen der Gleichstellung Behinderter anzupassen und den Gesetzgeber, endlich dafür Sorge zu tragen, dass derartige Diskriminierungen durch die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes für Behinderte zukünftig verboten sind,» so Miles-Paul weiter.

Nähere Informationen erteilt

Dr. Sigrid Arnade unter Tel. 004930/4 31 77 16

Quelle: ISL E-Mail News Service, 20.01.1999

Vom vergeblichen Versuch, ein Taxi zu bekommen....

Das Reizwort «Behinderung»

Frankfurt a.M. - Der Alltag ist einfach nicht mit der Bürokratie kompatibel, erfuhr dieser Tage Anna B., die spontan ein Taxi ordern wollte. Im Zuge dieses Versuchs taten sich vor ihr Abgründe auf. Ihre Schlussfolgerung: «Wenn Du in Frankfurt versuchst, aus dem Stegreif ein Taxi in Bewegung zu setzen, verwende, wenn es sich vermeiden lässt, niemals das Reizwort Behinderung».

Die FR-Leserin war von der Konstablerwache in Richtung Hessendenkmal unterwegs, als sie an der Zeil von einer jungen Frau angesprochen wurde. Sie könne nicht gut laufen, sagte die Ausländerin. «Ich brauche ein Taxi.» Ob ihr Frau B., wenn sie am Arabella Grand Hotel vorbeikomme, vom

dortigen Halteplatz nicht einen Wagen herschicken könne?

Dummerweise erzählte Anna B. der Taxifahrerin an der Spitze der Schlange, dass die junge Frau im orangefarbenen Anorak, die dort in Sichtweite stand, wegen einer Gehbehinderung nicht selbst zum Taxistand kommen könne. Die Reaktion war unerwartet. «Ach, dann wird die bestimmt mit Chipkarte bezahlen wollen. Ich habe aber kein Lesegerät.» Und auf den Vorhalt, dass der Fahrgast ja möglicherweise bar bezahle, kam die Antwort: «Wegen so was gebe ich doch hier meine Position nicht auf.» Der Kollege hinter ihr argumentierte mit den gleichen Worten. Ein Funkgerät habe er auch nicht, mit dem er ein anderes Taxi herbeirufen könnte.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Frau an der Bushaltestelle die Szene beobachtet. Minuten später, als der um Unterstützung gebetene Arabella-Concierge Biagio Leo sich einen anderen Fahrer geschnappt und ihn zur Bushaltestelle begleitet hatte, war sie verschwunden.

Beim Club Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF) ist das Problem alltäglich. Zwar habe die Stadt Frankfurt als einzige bundesweit noch unter dem damaligen Sozialdezernenten Martin Berg Gratis-Fahrscheine für Menschen mit ausserordentlicher Gehbehinderung eingeführt, die von speziellen Fahrdiensten akzeptiert werden. Doch mit den Chipkarten für leichter behinderte Frankfurter gebe es ständig Probleme, sagt Sabine Eickmann, Chefin des Fahrdienstes beim CeBeeF.

Nicht nur, dass auch solche Fahrten telefonisch vorbestellt werden müssen. Häufig drückten sich die Chauffeure auch um die ihnen auferlegten kleinen Handreichungen herum. Einer CeBeeF-Mitarbeiterin im Rollstuhl sei es kürzlich passiert, dass der Fahrer sich weigerte, sie von der Haustür zum Wagen zu begleiten und ihr beim Aussteigen über den Bordstein zu helfen. «Dafür werde ich nicht bezahlt» hat er gesagt.

Um Verständnis für die Fahrer wirbt dagegen eine Sprecherin der Taxizentrale der «01er». Wer spontan in ein Taxi steige, könne nicht davon

ausgehen, dass ein Lesegerät für Chipkarten an Bord sei. «Und wenn die Leute dann kein Geld dabei haben, läuft der Fahrer hinter seinem Geld her» Aber dass Berufsfahrer auf blossen Verdacht hin, dass ein Fahrgast eine Chipkarte zücken könnte, die Dienstleistung verweigert, hält auch sie für ein starkes Stück. «In jedem Fall das Kennzeichen oder die Nummer merken und uns melden», heisst es aus der Taxizentrale. Dann würde den entsprechenden Fahrern nahegelegt, etwas freundlicher mit Kunden umzugehen. «Oder zu Hause zu bleiben, wenn sie kein Geld verdienen wollen».

© Frankfurter Rundschau, 15.01.1999

BRD: Viele Pflegedienste sind «Abzocker»

Schlechter Service, hohe Rechnungen

Frankfurt a.M. - Wo Geld zu verdienen ist, machen sich schnell unseriöse Geschäftemacher breit. Der Pflegesektor ist ein solcher. Seit die Pflegeversicherung das Umsorgen zeitweise oder gänzlich hilflos gewordener Menschen vor vier Jahren finanziell absicherte, tobt auf dem Markt der willigen Helfer das freie Spiel der Kräfte. Mit allen negativen Auswirkungen des Wettbewerbs, wie die AOK jetzt festgestellt hat.

Vor viereinhalb Monaten hat die Krankenkasse eine neunköpfige Arbeitsgruppe mit dem Namen «Qualitätssicherung im Pflegedienst» eingesetzt, die Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung ambulanter Pflegedienste untersuchen soll. Inzwischen liegen die ersten Ergebnisse vor und diese sind niederschmetternd. Rund 50 Hinweise auf unkorrekte Abrechnungen oder mangelhafte Leistungen seien bereits gefunden worden, meldete gestern die «Wetzlarer Neue Zeitung» und bezog sich dabei auf Mitteilungen der zuständigen AOK-Abteilungsleiterin Michaela Röber.

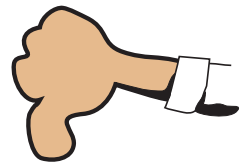
Sie sprach «von der Spitze eines Eisbergs», der angesichts von 990 ambulanten Pflegediensten in

Hessen den Kontrolleuren erst sichtbar geworden sei.

AOK-Sprecherin Lilo Uhlendorff bestätigte, dass man vier der krassesten Fälle bei den zuständigen Staatsanwaltschaften angezeigt habe. Dabei soll laut Zeitungsbericht auch eine tödlich verlaufene «Behandlung» sein, was jedoch mit dem Hinweis auf laufende Ermittlungen offiziell nicht bestätigt werden konnte. «Es ist aber richtig, dass es nicht nur um Fälle von falscher Abrechnung sondern auch von mangelhaft erbrachten Pflegeleistungen geht», so Frau Uhlendorff.

Als hinderlich bei den Überprüfungen erweist sich jetzt eine bei Einführung der Pflegedienste getroffene Vereinbarung, dass Kontrollen nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen dürfen. Ungelernte Aushilfskräfte, die von Diensten oft illegal angeheuert und ohne entsprechende Ausbildung auf die Pflegebedürftigen losgelassen würden, könnten so kaum angetroffen werden.

Die AOK-Abteilungsleiterin kritisierte auch, dass Zulassungen für Pflegedienste anscheinend viel zu schnell vergeben würden.



Bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft sind schon seit Monaten Hinweise auf überhöhte oder falsche Abrechnungen von Pflegediensten in Bearbeitung. «Diese allerdings alle wegen Betrugsverdacht», so Behördensprecher Job Tilmann. Hinweise auf körperliche Schädigungen oder gar einen durch mangelhafte Pflege verursachten Todesfall habe man im eigenen Bereich nicht.

Von Georg Haupt © Frankfurter Neue Presse, 17.02.1999

Fiat: Bald auch Multipla für Behinderte

Um den Multipla «Autonomy» erweitert Fiat im April das Angebot an Sondermodellen für behinderte Autofahrer. Auch vom neuen Punto soll es behindertengerechte Umbauten geben.

Der italienische Automobilkonzern hatte die «Autonomy»-Reihe 1998 erstmals vorgestellt. Die individuell auf die persönlichen Bedürfnisse abstimmbare Umrüstung wird für fast alle Modelle angeboten. Erster Ansprechpartner für Interessenten ist der Fiat-Händler, der bei Bedarf auch die Umbauspezialisten der Firmen Guido Simplex und Kempf zur Beratung heranzieht. Die Lieferzeit soll laut dem «kfz- betrieb» rund acht Wochen betragen.

© Lausitzer Rundschau, 23.01.1999

Behinderten-Fahrdienste: Dachverband gegründet

handi-cab suisse

So heisst der am 3. November 1998 in Bern gegründete neue Dachverband der Schweizer Behinderten-Fahrdienste und -Transportanbieter.

Zielsetzung des Verbandes ist die Koordination und Verbesserung des Angebotes für Behinderte und Betagte. Neben einer Standard-Ausbildung für Chauffeusen und Chauffeure sollen weitere Dienstleistungen und Seminare die Qualität, die Kommunikation und die Koordination zwischen den Transportanbietern fördern.

Bis heute zählt der Schweizerische Verband der Behindertenfahrdienste 16 Mitgliederorganisationen und vertritt (zumindest Umsatzmässig) rund 80% des Behindertentransport-Angebotes.

Erster Wanderführer für Behinderte

Mit dem Rollstuhl über Stock und Stein

Wandern mit einem Rollstuhl kann seine Tücken haben: Treppen, steiles Gefälle, Restaurants ohne spezielle Toiletten können wanderfreudige Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer zum Umkehren zwingen.

Sie können sich nun dank dem ersten Schweizer Wanderführer für Rollstuhlfahrer auf ihre Tour vorbereiten. Im handlichen Büchlein «Mobil mit Rollstuhl und Kinderwagen» werden auf 128 Seiten 42 Haupt- und 18 Nebenwanderrouen rund um den Vierwaldstättersee und in den Kantonen Ob- und Nidwalden vorgestellt.

Die Beschreibungen geben Auskunft über die Wegbeschaffenheit, Steigungen, Dienstleistungen der Restaurants und Bergbahnen, rollstuhlgängige Toiletten und die Anzahl und Höhe der Stufen auf gewissen Wegpassagen. Bei schwierigen Routen wird auch darauf hingewiesen, daß sie nur für kräftige Rollstuhlfahrer in Begleitung machbar sind. Als «erschwert zugänglich» werden zum Beispiel Routen eingestuft, auf denen sich eine oder mehr Stufen, Türen zwischen 65 und 80 Zentimeter Breite oder ein schwierig benützbarer

Lift befindet. Das Büchlein ist mit Farbbildern, Graphiken und Piktogrammen illustriert.

Josef Flüeler, Autor und langjähriger technischer Leiter der Nidwaldner Wanderwege, hat zusammen mit 20 Rollstuhlfahrern, 10 Gehbehinderten und 5 Müttern mit Kinderwagen die Wege rekognosziert. Dies garantiert, daß niemand auf halber Strecke wegen Treppen, zu starken Steigungen oder anderen unüberwindbaren Hindernissen nicht mehr weiterkommt. Künftig sollen sämtliche rollstuhlgängigen Wanderwege mit weißen Tafeln in Rhombenform mit blauem Rollstuhlsymbol entsprechend markiert werden.

Die Schweizer Wanderwege SAW, Mobility International Schweiz und die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen haben dazu gemeinsam Richtlinien erarbeitet. Im Wanderführer sind die Tafeln bereits abgebildet.



Das Büchlein ist im Verlag der Druckerei Odermatt AG, Dallenwil, erschienen und kann zum Preis von fünf Franken bei verschiedenen Bergbahnen der Zentralschweiz und bei Mobility International Schweiz, Frobürgstraße 4, CH-4600 Olten, bezogen werden.

© Neue Zürcher Zeitung, 10.03.1999

» alles, was
Sie von Ihrer
Bank wissen
wollen

cantophone

der direkte Draht zu Ihrem Konto

BL 061/925 95 95
BS 061/266 20 20

- 1) Abfrage Kontosaldo
und Kontobewegungen
- 2) Kontoübertrag
- 3) Faxinformationen
oder Formularbestellungen
- 4) Kartensperre
- 8) Geheimnummer ändern
- 9) Anmeldung zum **cantophone**
- 0) Persönliche Beratung

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**
DIE BANK IN IHRER NÄHE.

 **Basler
Kantonalbank**
GARANTIERT SICHER

Spanischer Fährservice mit behindertengerechten Schiffen

Madrid/Spanien. (ots) - Die Schifffahrtsgesellschaft Transmediterranea transportiert vier Millionen Passagiere und mehr als eine halbe Million Fahrzeuge im Jahr, wovon 15% aus Europa stammen - hauptsächlich aus Frankreich und Deutschland, wo die Firma durch die DER-Reisebüros gut eingeführt ist.

Transmediterranea verbindet Barcelona und Valencia täglich mit den Balearen durch einen Fährservice. Auf den Fähren sind mit grossem Erfolg Kabinen der ersten Klasse eingeführt worden, die alle Vorzüge wie Klimaanlage und TV und auch einen besonderen Salon aufzuweisen haben. Die Fähren verfügen über behindertengerechte Kabinen. Zur Zeit werden auch in allen Kabinen spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für Hunde eingerichtet. Die Transmediterranea wird ab Frühlingsbeginn mit einer Schnellfähre eine Verbindung Barcelonas mit den Balearen in nur vier Stunden ermöglichen.

Um die Kanarischen Inseln zu erreichen, gibt es von Cadix eine wöchentliche Fährverbindung zu den wichtigsten Inseln des Archipels: Teneriffa, Gran Canaria, La Palma und Lanzarote, und dies in einem modernen Schiff, das mit allen Bequemlichkeiten einer Minikreuzfahrt im Atlantik ausgestattet ist. Zwischen den Kanarischen Inseln gibt es tägliche Fährverbindungen, ebenso wie auch Schnellboote zwischen Gran Canaria und Teneriffa.

Von Südspanien aus verbindet die Transmediterranea Algeciras mit Ceuta durch eine tägliche Fähre, mit der Schnellfähre sogar in nur einer halben Stunde. Von Algeciras in die marokkanische Stadt Tanger dauert die Fahrt mit der Schnellfähre nur eine Stunde. Andere Fährverbindungen führen von den andalusischen Städten Almeria und Malaga nach Melilla.

Die Transmediterranea-Gruppe bietet einwöchige Kreuzfahrten auf dem Passagierschiff „Don Juan“ an, die von Barcelona aus Kurs auf die wichtigsten Häfen des Mittelmeers nehmen.

Gehirn «hört» auch Zeichen

Die Zeichensprache der Gehörlosen wird in Bereichen des Gehirns verarbeitet, die ansonsten für Sprache zuständig sind (Nature, Bd. 397, S. 116, 1999). Der Beweis gelang japanischen Forschern von der Universität in Osaka mit dem PET-Verfahren, das die aktiven Nervenzellen sichtbar macht. Wenn von Geburt an Taube Gebärden nutzen, leuchten im PET-Bild ihres Gehirns Bereiche des «Temporal-Lappens» auf, die bei Hörenden akustische Signale verarbeiten. Menschen, die erst später im Leben das Gehör verloren haben, verarbeiten Gebärdensprache ausschliesslich mit dem Sehzentrum des Gehirns.

Die bei gehörlos Geborenen oder sehr früh Ertaubten fehlende Aktivierung des Temporal-Lappens könnte den mangelnden Erfolg mancher Operation erklären: Wird Kindern, die - bevor sie sprechen lernen konnten - das Gehör verloren haben, ein künstliches Innenohr implantiert, nehmen sie zwar Geräusche wahr. Doch sie verstehen die Worte nicht, da bei ihnen die Nervenverbindung vom Gehör zum Temporal-Lappen nicht entwickelt ist. Sie bildet sich offenbar nur, wenn rechtzeitig entsprechende Signale über das Ohr eintreffen.

Fachleute plädieren deshalb für eine Implantation bei gehörlosen Kindern vor Ende des zweiten Lebensjahres, damit diese lernen, Sprache zu verstehen

British Medical Journal, Bd. 318, S. 72, 1999.

Krankgepflegt, totgepflegt !

Skandale bei der Pflege von Senioren: Heime werden dichtgemacht, Staatsan- wälte ermitteln - Das Ge- schäft lockt Abzocker an

. Im Seniorenheim pfercht das Personal abgemagerte Alte zu dritt in ein Bett. Richtige Ernährung und medizinische Betreuung - Fehlanzeige.

Die Anstalt in Lübeck, in der solche Missstände offenbar an der Tagesordnung sind, steht nach Informationen des Magazins «Spiegel» vor der Schliessung.

Aber auch bei der Pflege in den eigenen vier Wänden sieht es für alte Menschen bisweilen nicht besser aus. Auf dem Rücken einer bettlägerigen Greisin beispielsweise breiteten sich tellergrosse Geschwüre aus, weil sie sich wundgelegen hatte: Der ambulante Pflegedienst, der sie in ihrer Wohnung in Hamburg betreuen sollte, hatte sie falsch gelagert. Wenig später starb die alte Frau vor Schwäche im Krankenhaus.

Auch im Saarland gab es im vergangenen Jahr nach Auskunft des Sozialministeriums 20 Fälle von mangelnder Pflege. Einige Heime mussten dichtmachen, weil sie bei der Heimaufsicht im Sozialministerium nicht angemeldet waren.

Diese Fälle sind keine Ausnahmen: «In der Altenpflege ist einiges im argen», sagt der Hamburger Oberstaatsanwalt Rüdiger Bagger. Und die Missstände nehmen zu.

In der Hansestadt beispielsweise ermittelt die Staatsanwaltschaft in elf Verfahren gegen Pflege-

Einrichtungen, wegen fahrlässiger Tötung von elf, wegen Körperverletzung von fünf Menschen.

Hamburger Gerichtsmediziner haben bei der Untersuchung verstorbener Pflegepatienten festgestellt, dass jeder Dritte von ihnen unter mangelnder oder unsachgemässer Pflege hatte leiden müssen.

Bei vier Prozent der Toten wurden schwere Fälle, bei mehr als 30 Prozent leichtere Grade von Dekubitus, dem sogenannten Wundliegen, diagnostiziert. Solche Wunden entstehen, wenn Patienten zu lange unbewegt liegen: Die Haut wird dann nicht genug durchblutet und stirbt ab. Dabei kann es dazu kommen, dass die Knochen - etwa am Steiss - freiliegen.

Eine Hauptursache für solche Missstände ist nach Einschätzung des Kuratoriums Deutsche Altenpflege (KDA) die fehlende Qualifizierung des Personals:

«Mehr Professionalität verhindert das Auftreten von Misshandlungen und Vernachlässigungen», sagt KDA-Geschäftsführer Klaus Grossjohann.

Die Heimpersonal-Verordnung schreibt zwar vor, dass bis zum Oktober des Jahres 2000 jeder zweite Mitarbeiter in der Altenpflege eine ausgebildete Fachkraft sein muss. Doch vielerorts ist diese Quote noch lange nicht erreicht. So wirkt die KDA-Forderung, den Anteil an Fachpersonal auf 60 Prozent auszubauen, wie ein ferner Traum.

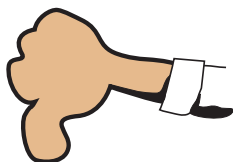
«Dabei sind die Anforderungen an das Personal wegen einer wachsenden Anzahl geistig verwirrter und psychisch kranker Alter noch erheblich gestiegen», so Grossjohann. Wer das aber bezahlen soll, ist fraglich. Auch im Saarland, wo laut Sozialministerium der Fachkräfte-Anteil bereits weitgehend erfüllt ist, winkt man ratlos ab: «Es ist zwar wünschenswert, was das KDA fordert, aber schwer finanzierbar», so eine Ministeriums-Sprecherin.

**UNGLAUBLICH
ABER WAHR :
ALTE WERDEN
ZU DRITT
INS BETT
GEPFERCHT !**

Bei der Kontrolle der Pflege-Anbieter hapert es oft. Nach KDA-Angaben kam bei einer Untersuchung in Nordrhein-Westfalen heraus, dass die Aufsichtsbehörden in vielen Kommunen nur einmal alle drei Jahre oder noch seltener Heime inspizieren.

Das Saar-Sozialministerium lässt die 107 stationären Einrichtungen, die zusammen 7'085 Plätze anbieten, nach eigenen Angaben einmal pro Jahr überprüfen.

Bei den Pflegediensten, die Alte zu Hause betreuen, klafft eine Kontroll-Lücke: *«Sie werden derzeit noch nicht überprüft»*, sagt eine KDA-Sprecherin. Denn anders als bei der stationären Pflege gibt es dafür noch keine Gesetzes-Grundlage, die Qualitätsstandards vorschreibt.



Gerade im ambulanten Bereich schießen aber neue private Anbieter wie Pilze aus dem Boden, denn seit 1995 - die Pflegeversicherung macht's möglich - strömen jährlich etwa 30 Milliarden Mark in die Pflege.

Dies hat neben seriösen Anbietern Abzocker in die Branche gelockt. Aber auch viele ausgebildete Pflegekräfte, die als Freiberufler an organisatorischen Schwierigkeiten scheitern. Sie alle sind auf die Pflegebedürftigen losgelassen. ■

BERNHARD KELLNER© Saarbrücker Zeitung, 12.01.1999

IV-Viertelsrente kommt vors Volk

Am 13. Juni 1999 kommt, zusammen mit dem Asylgesetz, der Heroinvertreibung sowie der Mutterschaftsversicherung, die Abschaffung der IV-Viertelsrente vor das Stimmvolk.

Bereits Ende Dezember waren über 77'000 gültige Stimmen für das Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung zustande gekommen.

Das Referendum wendet sich, wie bereits berichtet, vor allem gegen die Abschaffung der IV-Viertelrente. Bundesrat und Parlament hatten die Streichung beschlossen, um die Sarnierung der IV zu beschleunigen. Dagegen haben verschiedene Behindertenorganisationen unter der Federführung der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung erfolgreich das Referendum ergriffen.

Nun wird das Schweizer Volk zu entscheiden haben, ob die hart umkämpfte und nach zähem ringen eingeführte IV-Viertelrente bereits wieder verschwinden soll, oder ob sie weiter bestehen bleiben kann und damit weniger Härtefälle entstehen.

Wir fordern natürlich all unsere Leserinnen, Leser, Freunde und Mitglieder auf, an diesem Wahlwochenende Ihre Stimme für die Beibehaltung der Viertelrente in die Urnen zu legen.

ASKIO - SPV - SIV Bildungsprogramm 1999

Folgende Seminare/Kurse werden von der Behinderten-Selbsthilfe Schweiz (ASKIO) in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung und dem Schweiz. Invalidenverband in diesem Jahr angeboten:

3/99 Ehrenamtliche Führung effektiv, effizient & qualitätsorientiert

Organisation: SIV/SPV
April/Mai 1999 Olten

4/99 Beruf - Berufung - Lebensunternehmer

Organisation: SIV
Leitung: Karin Hauser, Spiel-Pädagogin
5.-9.7.1999 Gwattzentrum, Gwatt

5/99 Selbstbewusst leben als behinderte Frau

Organisation: SIV
Leitung: Karin Hauser, Spiel-Pädagogin
& Rita Vögt, Erwachsenenbildnerin
3./4.9.1999 Eben-Ezer, Frenkendorf

6/99 Ethik und Behinderung

Organisation: SIV/SPV
Leitung: Dr. phil Johannes Schmid
24./25.9.1999 SRK-Zentrum Nottwil

7/99 Schulische Integration zwischen Anspruch und Realität

Organisation: ASKIO
6.11.1999 Volkshaus Zürich

8/99 Was Sie über die IV schon immer wissen wollten

Organisation: SIV
Leitung: SIV-Anwälte
6.11.1999 St. Gallen
13.11.1999 Bern
27.11.1999 Chur
4.12.1999 Olten

Weiter Infos und Anmeldung bei:

**ASKIO
Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Telefon: 031 / 390 39 39**

INVALIDEN-VEREINIGUNG beider BASEL (IVB)



JAHRESBERICHT 1998

Volksinitiative «Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit» (Taggeldinitiative)

Auch die IVB unterstützt die Volksinitiative. Aus diesem Grund liegt dieser Ausgabe der IVB-NOOCHRICHTE ein Unterschriftenbogen zur «Taggeldinitiative» bei. Helfen Sie mit, indem Sie Unterschriften sammeln.

Warum eine Taggeldinitiative ?

- Ernsthafte Krankheit im Berufsleben bedeutet oft den Gang auf die Fürsorge
- Die Prämien explodieren, gerade in der Taggeldversicherung
- Krankheitsanfälligeren und älteren ArbeitnehmerInnen droht die Kündigung

Sinn und Zweck der Initiative

- Obligatorische Versicherung für einen Erwerbsersatz (Taggeld) für alle Erwerbstätigen und Arbeitslosen
- Voller Lohn im ersten Krankheitsmonat, 80% (von max. 97'000 Franken) ab dem 2. Monat bis zu 2 Jahren (nachher greift Invalidenversicherung)
- Kosten aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge; Firmen zahlen mind. die Hälfte

Die Volksinitiative lautet (Originaltext):

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 34bis a (neu)

1 Der Bund erlässt Bestimmungen über die Taggeldversicherung für den Krankheitsfall.

2 Dabei beachtet er insbesondere folgende Grundsätze:

a. Die Taggeldversicherung ist obligatorisch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nicht obligatorisch versicherte Personen können sich der Versicherung zu angemessenen Bedingungen anschliessen.

b. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einem vom Gesetz zugelassenen Versicherer zu versichern. Die Wahl des Versicherers muss im Einverständnis mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgen. Die Versicherung muss nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betrieben werden.

c. Das Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit beträgt mindestens 80 Prozent des versicherten Lohnes. Dieser entspricht mindestens demjenigen in der obligatorischen Unfallversicherung. Das Taggeld wird ab dem 31. Krankheitstag während mindestens 730 von 900 aufeinanderfolgenden Tagen ausbezahlt. Für Arbeitslose, die sich innerhalb der für den Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung geltenden Rahmenfrist befinden, entsprechen die Taggelder mindestens demjenigen der Arbeitslosenversicherung. Während der ersten 30 Krankheitstage bezahlt der Arbeitgeber den Lohn. Wird die Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber aufgrund vertraglicher Vereinbarung oder öffentlich-rechtlicher Regelung garantiert, so kann der Beginn der Taggeldzahlung weiter aufgeschoben werden.

d. Die Versicherung wird durch Beiträge der Versicherten finanziert; ihre Arbeitgeber oder die Arbeitslosenversicherung zahlen mindestens die Hälfte der Beiträge.

e. Es wird ein Risikoausgleich geschaffen.

II Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

Falls das Ausführungsgesetz zu Artikel 34bis a nicht innert drei Jahren nach Annahme des Verfassungsartikels in Kraft gesetzt werden kann, regelt der Bundesrat auf den gleichen Zeitpunkt hin die Taggeldversicherung auf dem Verordnungsweg.

Bericht des Präsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder, Freunde und Gönner

Seit drei Jahren lebt unser Transportdienst quasi im Ausnahmezustand. So konnte auch zu Beginn des Berichtsjahres niemand konkrete Angaben über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Bereich der regelmässigen Einzelfahrten geben.

Erst mit einem dringlichen Regierungsratsbeschluss war klar, dass diese Fahrten bis Ende 1998 teilfinanziert werden. Bei einem Jahresumsatz von 2,2 Millionen Franken können Sie sich sicher vorstellen, dass eine andauernd unsichere «Auftragssituation», jede vernünftige langfristige Planung im Bezug auf Fahrzeugersatz, Personalbedarf und Finanzen erheblich erschwert.

Zusätzlich belastete uns in dieser Situation, dass seit Mitte Jahr Veränderungen im Schülertransport bekannt wurden. Diese Transporte waren in der Vergangenheit ein konstanter IVB-Transportzweig, der uns im Bezug auf die obengenannten Dauerprobleme immer etwas Sicherheit gab.

Die Schülertransporte wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Schulen wählten durchwegs jeweils ein Grossunternehmen, das für sie alle Transporte ausführen kann. Dies ist einerseits verständlich, haben die Schulsekretariate so natürlich am wenigstens mit dem Transport zu tun. Unverständlich ist für uns jedoch, dass die selben Institutionen, die Behinderte ausbilden, und somit auch auf die Berufswelt vorbereiten, auf der anderen Seite nicht bereit sind, Behindertenarbeitsplätze zu sichern (Die IVB beschäftigt zahlreiche IV-Rentner und führt für die Invalidenversicherung Berufsabklärungen durch).

Trotz der oben beschriebenen Probleme, hatte die IVB ein gutes Vereinsjahr. Über einzelne Höhepunkte soll Sie der vorliegende Jahresbericht informieren.

Die vielfältigen Aufgaben, die sich der INVALIDEN-VEREINIGUNG beider BASEL (IVB) im vergangenen Jahr stellten, erforderten den vollen Einsatz aller. An dieser Stelle möchte ich allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den Stickerinnen, Samaritern und Samariterinnen danken, die ihre Freizeit völlig uneigennützig zur Verfügung stellten. Ohne diese Hilfe wären unsere grossen und verzweigten Aufgaben im Dienste unserer behinderten und betagten Mitmenschen nicht zu bewältigen.

Speziell danke ich allen Stiftungen, Gönnern und Einzelspendern, die unsere wertvolle Arbeit mit finanziellen Beiträgen mittragen und dafür sorgen, dass wir uns auch zukünftig für die Belange behinderter Menschen einsetzen können.

Basel im März 1999

Peter Buser, Präsident

Vorstand

Für den Vorstand war 1998 ein arbeitsintensives Jahr. Neben den Dauerbrenner-Problemen «Behindertentransportdienst» und «Finanzen», waren die Statutenrevision und eine Standortbestimmung (Wo steht die IVB heute? Wo will Sie in Zukunft hin? Welche Schwerpunkte will sie in ihrer Arbeit legen?) die beherrschenden Themen.

Die neuen Vereinsstatuten wurden an der 66. Generalversammlung von den Mitgliedern nach angeregter Diskussion gutgeheissen.

In mehreren Klausurtagungen stellte der Vorstand die Weichen für das Jahr 2000 neu. Schwerpunkt legte er dabei auf einen nach wirtschaftlichen Kriterien geführten Transportdienst (der den Benutzern ein Maximum an Leistungen bringen soll) und die Verstärkung der Interessensvertretung der Behinderten.

Vorstands-Liste 1998

Präsident	Peter Buser Weidengasse 9	4052 Basel
Vizepräsident	Marcel W. Buess Chirsgartenweg 2	4460 Gelterkinden
Beisitzerin	Gabriela Breitenfeld Paradieshofstrasse 33	4054 Basel
Beisitzer	Robert Hagmann Grenzacherweg 188	4125 Riehen
Samariterchef	Werner Schaub Zwinglistrasse 27	4127 Birsfelden
Regionale Geschäftsstelle	Schlossgasse 11	4102 Binningen
Geschäftsführer	Roland Rüegg und Markus Schneiter	
Sekretariat	Ruth Blokdijk	

Regionale Geschäftsstelle



Ganz im Sinne der neuen Vereinsstatuten hat sich die Geschäftsstelle verstärkt für die Interessensvertretung behinderter Menschen eingesetzt.

Im Abstimmungskampf zur «Beibehaltung der kantonalen Beihilfen» hat die IVB von Seiten der Behindertenkreise eine führende Rolle gespielt. Das Ergebnis war klar: Das Referendum wurde mit einem eindeutigen Resultat von den Stimmbürgern angenommen. Von den Referendumspartnern wurde der IVB für ihre Abstimmungsarbeit ein dickes Lob ausgesprochen.

Die Leidensgeschichte «Beihilfen» ist damit leider noch nicht abgeschlossen. Ende Jahr hat der Regierungsrat Basel-Stadt beschlossen, die Beihilfen wiederum nicht der Teuerung anzupassen. So antwortete auch Herr Regierungsrat Ralph Lewin auf eine Interpellation: *«Der Volksentscheid für die Beibehaltung der Beihilfen verbiete nicht, die Praxis bei der Teuerungszulage weiterzuführen»*. Juristisch mag diese Aussage korrekt sein. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass damit der Volkswille missachtet wird und werden weiterhin am Ball bleiben.

Eidgenössische Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»

Zur Lancierung dieser Initiative wurde ein Verein gegründet. Die IVB ist Gründungsmitglied und hat sich auch für diese Initiative stark engagiert. Bereits Ende 1998 waren die benötigten Unterschriften zusammen.

Für die IVB verlief diese Sammelarbeit trotz grossen Anstrengungen recht harzig und für den kommenden Abstimmungskampf muss in der Region unbedingt für mehr Akzeptanz und Einsatz geworben werden. Aus den Behindertenkreisen wurde die Meinung laut, dass die im Initiativkomitee fehlenden Persönlichkeiten aus der Nordwestschweiz mit ein Grund für das schlechte Sammelergebnis unseres Gebietes ist. Die IVB wird sich im Abstimmungskampf noch stärker engagieren, um dieser Initiative in unserer Region zum Durchbruch zu verhelfen.

Beim Referendum «Gegen die Streichung der IV Viertels-Renten» (auch hier engagierte sich die IVB stark) konnten wir ein weitaus besseres Unterschriften-Sammelergebnis erzielen. Wir führen dies darauf zurück, dass für die breite Bevölkerung hier viel klarer das Sparen auf Kosten der Behinderten ersichtlich ist. Auch dieses Referendum ist deutlich zustande gekommen und wird im kommenden Frühjahr zur Abstimmung gebracht.

«handi - cab suisse» – Schweizer Verband der Behindertenfahrdienste

Der neue Dachverband der Behindertentransportdienste wurde am 3. November 1998 in Bern gegründet. Die IVB ist Mitinitiator und Gründungsmitglied dieses Verbandes.

Zielsetzung dieser neuen Dachorganisation ist der Zusammenschluss aller Transportdienste um einerseits eine bedarfsgerechte Mobilität der Behinderten zu gewährleisten und andererseits sich für eine Optimierung und Koordination des schweizerischen Angebotes der Behinderten-Fahr-Dienste einzusetzen. Als zentrale Drehscheibe sollen den angeschlossenen Transporteuren verschiedene Dienstleistungen angeboten werden, die mittels Aus- und Weiterbildung, Informationsveranstaltungen etc. alle zur Qualitäts- und Leistungsverbesserung beitragen sollen. Nicht nur die angeschlossenen Organisationen

und Fahrdienste sollen ein kompetentes Angebot nutzen können, sondern auch der einzelne «Benutzer» kann längerfristig von einer angestrebten Professionalisierung profitieren.

Bei der Vorbereitung all dieser wichtigen Vorlagen waren uns die IVB NOOCHRICHTE ein wertvolles Hilfsmittel. Unsere vereinseigene Zeitschrift erschien im vergangenen Jahr vier mal und hat noch nie soviel Echo ausgelöst wie in dieser Zeit. Es erfüllt uns mit Befriedigung, zu Erkennen das unsere Artikel und Berichte weit über die Behindertenkreise hinaus Beachtung und Anerkennung findet.

Die IVB-Geschäftsleitung ist in den folgenden Kommissionen aktiv vertreten:

- AKI-Vizepräsidium
- AKI-Geschäftsleitung
- AKI-Vorstand
- AKI-MBÖ (Mobilität Behinderter in der Öffentlichkeit)
- AKI-Masterplan-Kommission
- Initiativ-OK (für einen behindertengerechten öffentlichen Nahverkehr)
- Referendum Beihilfen
- Vorstand «handi - cap suisse», Schweizer Dachorganisation der Behindertentransport

Selbstverständlich laufen alle unsere sonstigen Tätigkeiten im gewohnten Rahmen weiter. Diese möchten wir Ihnen in Stichworten näher bringen

- Organisation und Durchführung unserer Vereinsanlässe (Versammlungen, Hübse-Theater, Drummeli, Fasnacht auf dem Claraplatz, Schweizerreise, Weihnachtsfeier)
- Sozialberatung (Arbeitsversuche in Zusammenarbeit mit BEFAS und IV-Stellen, Beratung und Betreuung von Mitgliedern, Wohnungsvermittlung, Telefonberatung)
- Betreuung der freitägigen MitarbeiterInnen
- IVB-NOOCHRICHTE (Herstellung und Vertrieb der Vereinszeitschrift)
- Erledigung alle Sekretariatsarbeiten und Mitgliederbetreuung (Vorbereitung der Vorstandssitzungen, Verfassen der Protokolle, sämtliche Korrespondenz, Mitgliederpflege, Geburtstagsbesuche etc.)
- Leitung und Koordination des Behindertentransportdienstes (Führung der 40 TeilzeitarbeiterInnen, verarbeiten von Aufträgen, erstellen von Einsatzplänen, Organisation Wartung Fuhrpark, Rechnungsstellung Fahrten, statistische Auswertungen, etc.)

Vereinsaktivitäten

Fasnacht 1998



Die Fasnacht 1998 konnten wir bei schönstem Wetter geniessen. Unser reserviertes Areal auf dem Claraplatz war bis zum letzten Stuhl besetzt, was natürlich eine tolle Stimmung brachte.

Wir konnten im Pullover den Cortège an uns vorbeiziehen lassen. Die Waggis Wagen beschenkten uns auch dieses Jahr wieder reichlich mit div. Schleckereien und Blumen. Natürlich flogen uns auch die Orangen wieder zu, was den Anwesenden viel Spass bereitete. Wenn die Cliques bei so tollem Wetter ihre Route abhalten können merkt man, dass sie richtig «dr Plausch» haben, sie gehen beschwingter durch die Strassen.

Unsere Samariter und Helfer waren auch dieses Jahr wieder im Einsatz und halfen den Behinderten wo es nötig war, sammelten für sie eifrig bei den Waggis Blumen und was es alles so von den Wagen hagelte.

Wie jedes Jahr verteilten wir auch wieder Tee, der trotz dem warmen Wetter getrunken wurde. Es war eine wunderschöne Fasnacht und hoffen wir, dass es nächstes Jahr genau so sein wird.

Schweizerreise 1998

Unsere Reise führte uns letztes Jahr durch das wunderschöne Baselbiet. Treffpunkt war wie jedes Jahr der Parkplatz St. Jakob. Pünktlich um 8 Uhr fuhren wir los.

In Reigoldswil haben wir das Znüni eingenommen. Bei schönem Wetter fuhren wir weiter nach Oberdorf, Langenbruck, danach wollten wir über den Ober-Belchen, doch leider war für unseren Reiseкар das Gefälle zu steil und wir mussten kurzerhand die Route ein wenig abändern, was uns aber die gute Laune nicht verderben konnte. Von Läuelfingen fuhren wir weiter nach Bad Ramsach. Bad Ramsach ist ein Kurort und sehr schön gelegen, man hatte eine herrliche Aussicht über das Baselbiet. Das Mittagessen war vorzüglich. Nach dem Essen konnte man sich die Beine vertreten und den kleinen Zolli besichtigen. Unsere Mitglieder waren von dieser Baselbieterrundfahrt begeistert und meinten: «Warum denn in die Ferne schweifen, denn das Schöne liegt so nah».

Um 15.30 Uhr fuhren wir wieder Richtung Basel, wo wir um 17.00 Uhr auf dem St. Jakob-Parkplatz eintrafen.

Glücklich und zufrieden wurden dann unsere Mitglieder von unseren Bussen nach Hause gebracht.

Behindertentransportdienst



Wie auf der Achterbahn – ein stetiges Auf und Ab

So in etwa lässt sich der Jahresrückblick aus der Sicht des Transportdienstes kurz umschreiben.

Gemeint ist damit nicht etwa die Leistung oder das Transportaufkommen, sondern der konstante Clinch mit den Kantonen – doch schön der Reihe nach.

Der Startschuss fiel bereits im Dezember 1997, als die KBB (Koordinationsstelle Behindertentransporte beider Basel) die «alten» Arztzeugnisse für ungültig erklärte und von allen Transportdienstbenutzern ein neues, aktuelles Arztzeugnis verlangte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren rund 5'000 Arztzeugnisse bei der KBB registriert (aber lediglich 3'000 davon waren regelmässige Benutzer).

Allmählich «tröpfelten» die Arztzeugnisse ein und es zeichnete sich sehr bald ein Finanzfiasco ab. Denn die Mittel, welche die beiden Kantone der KBB für die Finanzierung der Einzeltransporte zur Verfügung stellten, waren direkt abhängig von der Anzahl der registrierten Arztzeugnisse. Bis Ende Februar 1998 waren gerade mal die Hälfte der bisherigen Arztzeugnisse eingetroffen (rund 2'500) und damit stand nur noch die Hälfte (750'000 Franken der bisherigen Mittel (1,5 Mio Franken) zur Verfügung. Einmal mehr bestätigte sich unsere Prophezeihungen, dass die Koppelung der Mittel mit den Arztzeugnissen keine dauerhafte Lösung sein konnte. Fieberhaft wurde nach Lösungen gesucht. Zahlreiche Gespräche mit Behörden, Ämtern, Politikern und Departementen waren die Folge – und die finanzielle «Decke» wurde immer dünner. Denn ohne rasche Lösung war allen klar, dass die IVB/TIXI-Allianz gerade noch bis Ende Mai/Juni fahren konnte.

Im Sinne einer Notlösung haben dann die zuständigen Regierungsräte der beiden Kantone beschlossen, für 1998 die gesamten budgetierten Mittel trotzdem zur Verfügung zu stellen, allerdings wurde gleichzeitig die bisherige interkantonale Vereinbarung aufgelöst und die KBB beauftragt, ein neues Finanzierungssystem bis Ende Oktober vorzulegen.

Obwohl auch die IVB/TIXI-Allianz ein umfangreiches Konzept mit mehreren Lösungsvarianten ausgearbeitet und vorgelegt hatte, wurde das Gespräch mit uns nie gesucht. Und es kam, wie es kommen musste. Die KBB legte einen Ratschlag vor, der mehr Fragen aufwarf, als Lösungen präsentierte.

Zwar wurde darin vollmundig versprochen, dass mit der geplanten Professionalisierung eine Qualitätssteigerung erreicht werden und gleichzeitig mehr Transporte (100'000) finanziert werden sollen. Nicht erwähnt wurde allerdings, dass die IVB/TIXI-Allianz bereits diese 100'000 Transporte jährlich leistete, aber die Kantone nur rund 70'000 mitfinanzieren konnten.

Doch wie so üblich drängte die Zeit, die Vereinbarung der beiden Kantone war ja bereits per 31.12.98 aufgekündigt und ohne Annahme dieses Ratschlages wäre per 1.1.99 wieder alles in der Luft geblieben. Zwar hat der Ratschlag Mitte Dezember die beiden Kantonsparlamente durchlaufen, aber zumindest in Basel-Stadt wurde deutlich, dass auch bei den Politikern zahlreiche Fragen offen waren.

Da mit der Annahme dieses Ratschlages zwingend eine Ausschreibung dieser Transporte nach den geltenden Regeln des Submissionsgesetzes folgen musste, lag es praktisch auf der Hand, dass unser Allianzpartner TIXI nicht mehr mitmachen konnte. Ende Dezember gab denn auch TIXI bekannt, dass auf Mitte 1999 die Vereins-Auflösung geplant sei.

Doch nicht genug damit. Mitte 1998 wurde gleichzeitig bekannt gegeben, dass nach rund 30-jähriger Zusammenarbeit die Transportkoordination des Sozialpädagogischen Dienstes der Schulen Basel-Stadt (SDS) per 31.12.98 aufgelöst werden soll und die einzelnen Schulen die Transportaufträge für die Schülertransporte selbst organisieren müssen. Diese Neuregelung, welche auf Drängen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) angestrebt wurde, hat zum Ziel, dass die Transportkosten

im Sinne des Verursacherprinzipes dort abgerechnet werden, wo sie entstehen, nämlich bei den einzelnen Schulen.

Da im Bereich des Schülertransportes bereits gewerbliche Transportunternehmen involviert waren, wurde auch bei diesem «Geschäft» der Weg der öffentlichen Ausschreibung gewählt. Die IVB hat sich selbstverständlich ebenfalls beworben, ist dabei allerdings leer ausgegangen. Den Schulen, die behinderte Kinder unterrichten und integrieren sollen (wollen), war es wichtiger, ein gewinnorientiertes Unternehmen zu berücksichtigen als Behindertenarbeitsplätze zu erhalten!

Was schon fast als Paradoxum wirkt ist im Endeffekt nur ein weiteres trauriges Beispiel, wie ernst es den Menschen mit der Gleichstellung Behinderter wirklich ist. Schweren Herzens mussten wir deshalb per Ende 1998 fünf Chauffeusen und Chauffeure entlassen.

Erfreuliches ?

Neben all den bereits erwähnten negativen Erfahrungen bleibt ein kleiner Teil an Erfreulichem im Berichtsjahr zu erwähnen:

Nach einigen kleineren Startschwierigkeiten hat sich die Zusammenarbeit der Allianz mit dem Garagenbetrieb der WWB und dem Autohaus Tröndle in Schopfheim sehr zufriedenstellend entwickelt. Sämtliche kleineren Pannen und regelmässigen Unterhaltsarbeiten wurden vom WWB rasch und unkompliziert erledigt. Fast alle Reservefahrzeuge konnten im WWB stationiert werden und ein erklärtes Ziel der IVB/TIXI-Allianz, das gegenseitige Aushelfen konnte erreicht werden. Nicht nur durch das eingangs erwähnte stetige Auf und Ab hat sich die Allianz auch in zahlreichen weiteren Punkten stets bewährt und das «Zusammen» wurde immer enger.

Als ein Höhepunkt sei hier der gemeinsame Auftritt an der MobiBâle erwähnt. Auf einem von der Messe Basel kostenlos zur Verfügung gestellten Platz konnte sich die Allianz das erste Mal gemeinsam an einem Stand dem interessierten Publikum präsentieren.

Der zweite Höhepunkt eines gemeinsamen Effort war die Einrichtung der ersten internationalen Buslinie anlässlich der 150-Jahr-Feier im September. Da gleichzeitig der Trinationale Oberrheintag in Deutschland, Frankreich und der Schweiz gefeiert wurde, hat die IVB/TIXI-Allianz einen Shuttlebus-Linienbetrieb für Behinderte über die Grenzen eingerichtet. So wurden von den sechs IVB- und TIXI-Fahrzeugen die beiden Festplätze in Basel, des Sportzentrum in St.Louis und die Festareale in Lörrach und Alt-Weil regelmässig angefahren. Zahlreiche behinderte Festbesucher nutzten trotz schlechtem Wetter dieses Angebot am Wochenende.

Last but not least sei die Einrichtung des gemeinsamen Sorgentelephones erwähnt.

Zahlreiche Transportkunden nutzten das Angebot, an einer unabhängigen Stelle Ihren Ärger, ihre Sorgen, Lob und Tadel los zu werden.

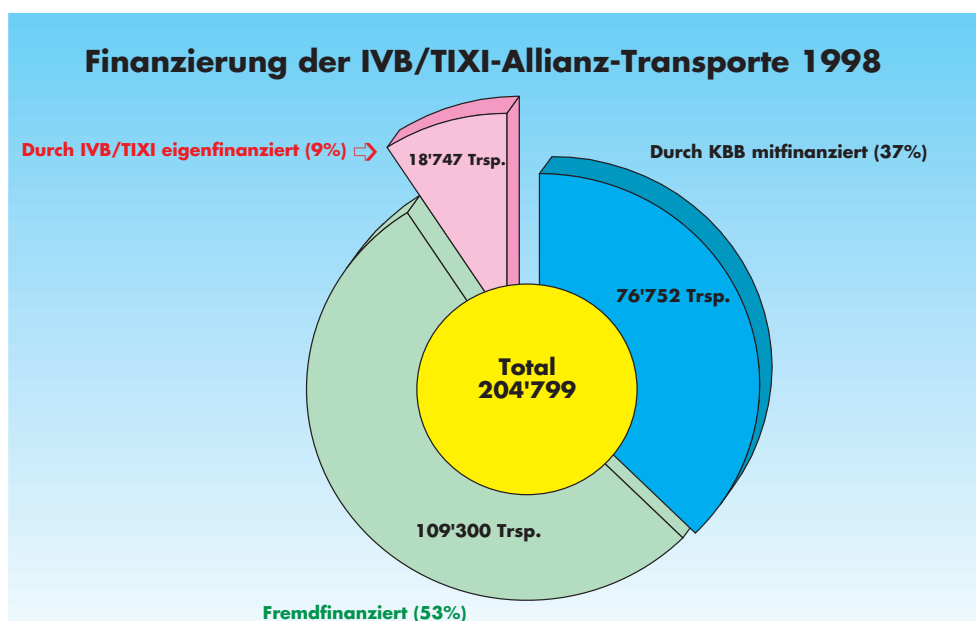
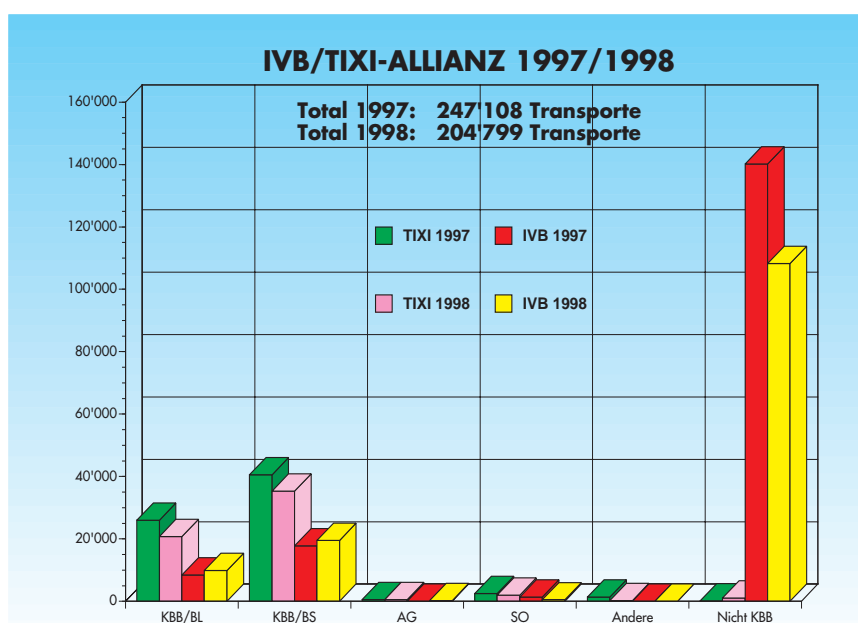
Ebenfalls zur erfreulichen Seite dürfen wir sicher die zahlreichen direkten und indirekten Unterstützungen zählen. Allen die uns in irgendeiner Form entgegengekommen sind, möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Ganz speziell danken möchten wir:

- dem Sozialpädagogischen Dienst der Schulen Basel-Stadt (SDS) für die langjährige gute Zusammenarbeit.
- unserem Allianzpartner TIXI
- der WWB-Garage, dem Autohaus Tröndle Schopfheim, der Frenken-Garage Pratteln, der Carrosserie Born in Basel und der Carrosserie Bappi in Pratteln
- der ARAL (Schweiz) AG
- der National-Versicherung
- der PEGA Car GmbH

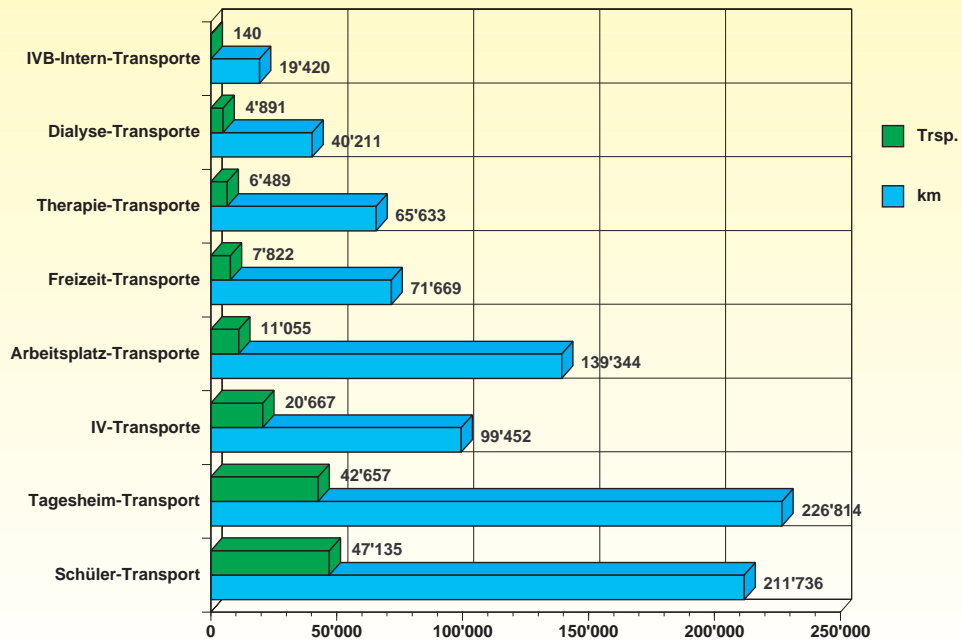
- allen Sponsoren der PEGA-Car-Fahrzeuge
- allen Reservechauffeuren für Ihren grossartigen Einsatz
- den Kantonspolizeien Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Ihr Entgegenkommen
- all unseren Fahrgästen und Auftraggebern für Ihr Vertrauen in uns
- den Tagesheimen und Tagesspitälern Felix Platter, Merian Iselin, Egliseeholz, Bürgerhospital, St.Alban-Breite u.f.m für die angenehme Zusammenarbeit.

Wie immer dürfen sich auch unsere Leistungen sehen lassen. Zum besseren Verständnis haben wir nachfolgend die wichtigsten Statistik-Zahlen in Form von Grafiken für Sie aufbereitet.



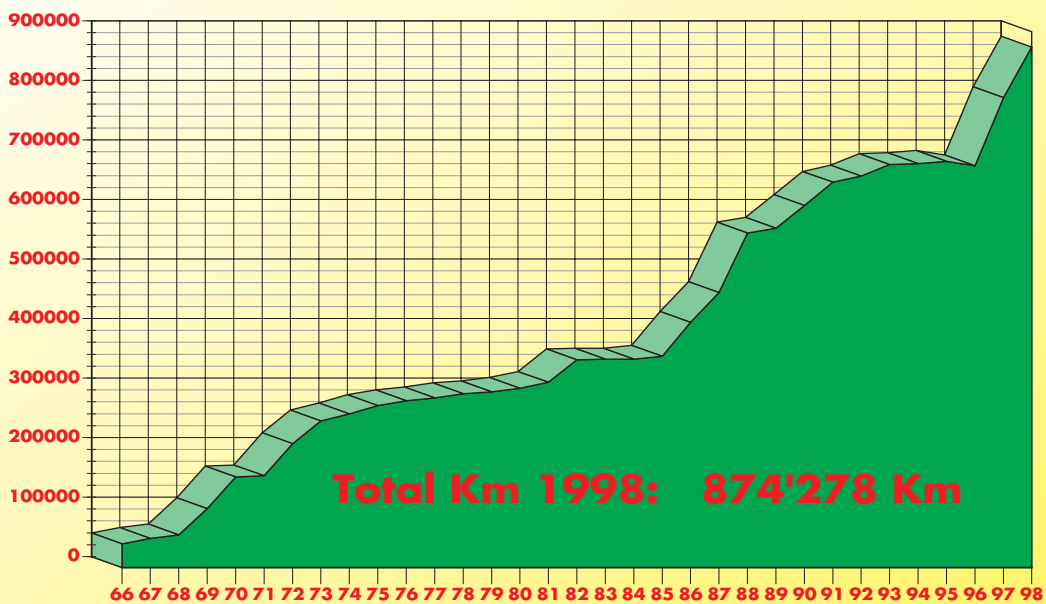
Quelle KBB-Statistik 1998

IVB Transportstatistik 1998



TOTAL TRANSPORTE 1998: 140'856

IVB Kilometerentwicklung 1966 - 1998



Finanzen / Jahresrechnung

Auch im Berichtsjahr konnten wir uns aus finanzieller Sicht weiter konsolidieren. Dank der zahlreichen Spenden und Zuwendungen konnten wir einerseits weiter den Transport aus eigenen Mitteln «subventionieren» und die Eigenleistungen (z.B. Transporte in den Kantonen Solothurn und Aargau) finanzieren. Andererseits konnten auch die Bankschulden weiter abgebaut werden, so dass wir eigentlich ruhig in die Zukunft blicken könnten. Leider war aber auch das vergangene Jahr alles andere als planbar. Einerseits war, wie bereits erwähnt, die Finanzierung durch die Kantone bis Mitte Jahr alles andere als sicher und andererseits wird mit dem bevorstehenden Wegfall eines Teils der Schülertransporte eine «sichere» Einnahmequelle wegfallen. Der eingeschlagene Weg der wirtschaftlich orientierten Geschäftsführung wird auch in Zukunft massgebend sein und das soziale Engagement wird nur durch die zahlreichen Spenden überhaupt möglich sein.

Die IVB-Jahresrechnung 1998 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand:	Fr. 2'205'845.07
Total Ertrag:	Fr. 2'209'262.90
Einnahmenüberschuss:	Fr. 3'417.83

